

Antrag 02: ESG-Reporting entschlacken: Weniger Bürokratie für Unternehmen

Laufende Nummer: 2

Antragsteller:	JU SL-FL
Status:	angenommen

- 1 • Eine Reduzierung der Granularität der ESG-Reportingvorgaben, um den
- 2 bürokratischen Aufwand für Unternehmen zu senken.
- 3 • Eine Reduzierung der Berichtspflicht auf einen Fünfjahresrhythmus.
- 4 • Keine zusätzlichen ESG-Reporting-Pflichten für Unternehmen in den nächsten fünf
- 5 Jahren.
- 6 • Eine ESG-Reporting-Pflicht, die erst bei zweimaligen Überschreiten der Kriterien
- 7 zu Nettoumsatz, Bilanzsumme und Beschäftigtenanzahl in zwei aufeinanderfolgenden
- 8 Geschäftsjahren gilt.
- 9 • Freiwillige Berichterstattung über Scope-3-Emissionen.

Begründung

Der Aufwand, der durch das ESG-Reporting für viele Unternehmen entsteht, steht oft in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen – eine Kritik, die von zahlreichen Vertretern aus der Wirtschaft immer lauter geäußert wird. Mit der neuen CSRD wird der Anwendungsbereich der Berichtspflicht erheblich ausgeweitet. Ab 2026 müssen alle großen Kapitalgesellschaften und ihnen gleichgestellte Gesellschaften, unabhängig von ihrer Kapitalmarktorientierung, ESG-Berichte jährlich über das vorangegangene Geschäftsjahr veröffentlichen. Eine Kapitalgesellschaft wird gemäß § 267 des Handelsgesetzbuches als „groß“ eingestuft, wenn sie mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt: eine Bilanzsumme von mindestens 25 Millionen Euro, Nettoumsatzerlöse von mindestens 50 Millionen Euro oder eine Beschäftigtenzahl von mindestens 250 Mitarbeitern. Diese Vorgaben erweitern den Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen erheblich, wodurch die Zahl der vom ESG-Reporting betroffenen Unternehmen in Deutschland laut Schätzungen des Bundesministeriums der Justiz auf 14.600 ansteigt.

Unternehmen müssen eine enorme Menge an detaillierten Informationen liefern, um die Anforderungen der ESG-Standards zu erfüllen. Wir fordern, eine Reduzierung der Granularität der ESG-Reportingvorgaben, um den bürokratischen Aufwand für Unternehmen zu senken. Darüber hinaus soll die Berichtspflicht auf einen Fünfjahresrhythmus reduziert werden. Weniger häufige ESG-Berichte ermöglichen es Unternehmen, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren und ihre Ressourcen effizienter auf die tatsächliche Umsetzung von ESG-Maßnahmen zu konzentrieren.

In den kommenden fünf Jahren sollen Unternehmen keine zusätzlichen ESG-Reporting-Pflichten auferlegt bekommen. Zusätzliche Vorgaben würden die Komplexität und den Aufwand für die Unternehmen weiter erhöhen und sie damit vor noch größere administrative Hürden stellen. Für eine wirksame Implementierung der bestehenden Reporting-Pflichten ist es notwendig, in den nächsten fünf Jahren auf weitere Vorschriften zu verzichten.

Besonders die Verpflichtung zur Offenlegung von Scope-3-Emissionen – also jener Emissionen, die indirekt entlang der gesamten Lieferkette entstehen – stellt eine erhebliche Belastung für die Unternehmen dar. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für eine freiwillige Berichterstattung über die Scope-3-Emissionen ein und das aufgrund dessen, da die Erfassung von Scope-3-Emissionen einen

erheblichen Aufwand mit sich bringt, weil die Unternehmen komplexe Daten entlang ihrer gesamten Lieferkette erheben müssen, was oft nur durch erhebliche Investitionen in unter anderem Personal möglich ist. Daher sollen Unternehmen selbst entscheiden können, ob und wann sie sich der Scope-3-Berichterstattung widmen möchten.